

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB).

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden Funktionsbezeichnungen in der maskulinen Form angegeben. Sie gelten jedoch in gleichen Maßen für die feminine oder divergenten Form.

§ 1 Leistungsgegenstand

Nachfolgende Bedingungen gelten zwischen den Kunden und der Praxis für Physiotherapie/Osteopathie Martin van Acker (im folgenden MVA genannt) für die physiotherapeutische Einzelbehandlung und KG-G-Gruppen. Vertragsgegenstand ist die gewählte physiotherapeutische Einzelbehandlung oder KG-G-Leistung. Die vorgenannten Leistungen verstehen sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtungen gemäß § 611 BGB. Weiterhin ist das in § 630 ff. BGB geregelte Patientenrechtegesetz gültig. Dazu gilt unser Dokument: Behandlungsvertrag.

§ 2 Behandlung

Alle Behandlungen dienen der Beseitigung oder Linderung bestehender gesundheitlicher Beeinträchtigungen. Sie werden mit den gegebenen Mitteln zeitnah behandelt, wobei das Bemühen, langfristig auch die Ursache dieser Beeinträchtigungen zu beheben im Vordergrund steht. Dies kann nur in einer angenehmen, entspannten und von Vertrauen geprägten Atmosphäre geschehen.

Vor dem Hintergrund des in § 630 ff. BGB geregelten Patientenrechtegesetzes gilt der zu Beginn der Behandlung, frühestens aber mit der ersten Terminvergabe dem Kunden vorgelegte Behandlungsvertrag. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und MVA. Nach § 630a BGB schuldet MVA grundsätzlich die Behandlung, die den allgemeinen fachlichen Standards zum Zeitpunkt der Behandlung entspricht. Der Kunde schuldet danach die Vergütung, wenn nicht ein Dritter (v.a. gesetzliche Krankenkasse) zur Zahlung verpflichtet ist. Wir möchten Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass ein Behandlungsvertrag bereits dann zustande kommt, wenn MVA und der Kunde übereinstimmend den Willen haben, eine physiotherapeutische Leistung zu erbringen oder in Anspruch zu nehmen.

Die Behandlungszeiten richten sich nach den Vorgaben der ärztlichen Verordnung und der jeweiligen Kostenträger.

Ausführungsort des Behandlungsvertrages ist der Sitz des MVA, im Weiteren der Ort des Hausbesuches und bei Projekten, der Ort der jeweiligen Auftraggeber.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Erforderliche Zuzahlungen sind spätestens zu der auf der Rechnung stehender Zahlungsfrist zu entrichten. Dies kann geschehen in Bar, per EC-Karte oder per Überweisung auf dem genannten Konto.

Zuzahlungsbefreite Kunden haben einen entsprechenden Nachweis über ihre Befreiung vorzulegen.

Es gelten die von MVA festgelegten Honorarsätze, unabhängig davon, ob die Krankenversicherung dies ganz, nicht oder nur teilweise erstattet.

Die Honorarsätze können vor Ort bei MVA eingesehen werden.

Höchstener Straße 8
44267 Dortmund

**Praxis für
Physiotherapie/Osteopathie
Martin van Acker**

§ 4 Verhinderung/ Kündigung

Vereinbarte Termine sind wahrzunehmen. Sollten Sie vereinbarte Termine nicht einhalten können, gilt folgende Regelung: Bis 24 Stunden vor Behandlungsbeginn können Termine kostenfrei entweder per Telefon, Telefax, Email oder Persönlich abgesagt werden. Für den Fall, dass ein Termin ohne rechtzeitige Absage oder gar ohne Absage entfällt, stellen wir Ihnen den Termin privat in Rechnung. Dadurch kann die entfallene Behandlung nachgeholt werden.

§ 5 Haftung

Eine Haftung des MVA für Schäden an Kunden, die durch nicht Beachtung der AGB oder durch Fehlverhalten/Fahrlässigkeit der Kunden entsteht, ist ausgeschlossen.

Für Kleidung und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Aussagen bezüglich Therapieziele, die durch MVA getätigt werden, beruhen immer auf dem jeweiligen Kenntnisstand. Da es immer wieder neue Erkenntnisse gibt, können wir nicht gewährleisten, die aktuellste oder aktuell als beste anerkannte Aussage getroffen oder Therapie angewandt zu haben.

Die Kunden haften ferner für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Sie MVA vorsätzlich oder grob fahrlässig zufügen.

§ 6 Datenschutz

Die Kunden bekommen eine ausführliche Dokumentation nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zur Einsicht und Unterschrift vorgelegt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Für sämtliche Ansprüche aus dem zugrundeliegenden Behandlungsvertrag, gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Dortmund. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Es gilt § 306 Absatz 2 BGB mit der Maßgabe, dass die gesetzliche Bestimmung gilt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Dortmund, den 01.05.2020.

Martin van Acker.